

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: 2. BA, Instandsetzung Wirtschaftsgebäude Schloß Güstrow
Vergabe: Los 12-2 Gefahrenmeldeanlagen
Vergabe-Nr: 21E0124S

Inhaltsverzeichnis

[ID: 45957] [GAEB-Format](#)

[ID: 45639] [Fragen zum LV](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

Ifd. Nummer A-2

Frage: *Betreff:* »[ID: 45957] GAEB-Format«
Inhalt: »Welches Format weist das Leistungsverzeichnis auf, bzw. in welches GAEB-Format muss das LV exportiert werden? GAEB 90, GAEB 2000 oder GAEB DA XML?«

Antwort: *Betreff:* »AW: GAEB-Format«
Inhalt: »Es handelt sich um eine .D83 Datei. Dies ist GAEB90. Mit ava-sign 2021 können Sie das GAEB-Format für den Export aber selbst auswählen.«

Ifd. Nummer A-1

Frage: *Betreff:* »[ID: 45639] Fragen zum LV«
Inhalt: »1. Im LV Vortext ist eine Anbindung an ein Brandmeldesystem vom Typ Detectomat gefordert. In Pos. 01.01.17 "Aufschaltung der Brandmeldeanlage" ist eine Anbindung an eine vorhandene Esser gefordert. An welches Fabrikat soll die BMA Wirtschaftsgebäude angebunden werden?

2. Gemäß LV Vortext soll die BMA Wirtschaftsgebäude über den FW Hauptmelder im Schloss zur Feuerwehr aufgeschaltet werden. In Pos.01.01.23 ist eine Beantragung einer neuen Aufschaltung des Wirtschaftsgebäudes gefordert. Wir bitten um Erläuterung der Pos.01.01.23.

3. Warum ist eine Vernetzung der Anlagen Wirtschaftsgebäude mit den Altssystemen BMA und EMA im Schloss gefordert? Sind die ALT Anlagen im Schloss erweiterbar oder im Zuge des Umbaus zu ertüchtigen? Falls nicht, ist eine Übergabe von Kontakten ausreichend?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Fragen zum LV«
Inhalt: »
Siehe auch Änderungspaket 1 vom 20.08.2021

1.) Hier ist in der LV-Pos. 01.01.17 ein Übertragungsfehler. Richtig muss es - wie im Vortext aufgeführt - Fabrikat Detectomat heißen.

2.) Auch hier ist der Vortext maßgebend.
Die Brandmeldezentrale des Wirtschaftsgebäudes ist an die bestehende Brandmeldezentrale aufgrund der bestehenden Feuerwehraufschaltung anzubringen. Nach den aktuell gültigen Vorschriften sowie den

technischen Möglichkeiten ist dies nur durch eine Vernetzung zu erreichen. Die Abstimmung mit der Feuerwehr bezüglich der Erweiterung der bestehenden BMA ist aus organisatorischen Gründen trotzdem durchzuführen, wobei dies ggf. entfällt und durch den Betreiber/Bauherren erfolgt.

Die Pos. 01.01.23 selbst dient der Abfrage der ggf. entstehenden Kosten einer evtl. separaten Aufschaltung des Wirtschaftsgebäudes, welche sich im Zuge der Baumaßnahme ergeben könnte.

3.) Eine Übergabe von Kontakten ist für die EMA und BMA nicht ausreichend.

Die BMA ist in Verbindung mit dem Schloss und der bestehenden Feuerwehraufschaltung als Gesamtanlage zu betrachten.

Dementsprechend ist die Anbindung nach den aktuell gültigen Vorschriften bzw. Regeln der Technik auszuführen. Die BMA im Schloss wurde in den Jahren 2019/2020 überarbeitet und aktualisiert. Das System ist ausbaufähig und erweiterbar. Die EMA ist aus organisatorischen und sicherungstechnischen Gründen an die Anlagen im Schloss anzubinden.

Hier ist es, auch aufgrund der bestehenden Hauptmelderaufschaltung, nicht ausreichend, nur die Anlagenzustände mittel potentialfreier Kontakte weiterzuleiten. Die EMA im Schloss wurde in den Jahren 2014/2015 überarbeitet und aktualisiert. Das System ist mit den aktuellen Komponenten ausbaufähig und erweiterbar.

«